

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2017/18

29.09.2018

42. Stück

Wahlkundmachung für die Wahl des Hochschulkollegiums 2018

Präambel

Bei der Hochschulkollegiumswahl am 5. und 6. November 2018 werden die Mitglieder des Hochschulkollegiums der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau (im Folgenden kurz: KPH Graz) aus dem Kreis des Lehr- sowie des Verwaltungspersonals gewählt.

§ 1 Wahlberechtigung Lehrpersonal

Im Kreis des Lehrpersonals sind alle Stammlehrenden und dienstzugehörigen Lehrenden, die mit Stichtag 2.10.2018 dem Lehrpersonal der KPH Graz angehören – dazu zählen auch karenzierte oder beurlaubte Lehrende –, sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt.

§ 2 Wahlberechtigung Verwaltungspersonal

Im Kreis des Verwaltungspersonals sind alle Personen, die mit Stichtag 2.10.2018 dem Verwaltungspersonal (Anstellung durch Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung) der KPH Graz angehören, sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt.



§ 3 Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt vom 2.10. bis 8.10.2018 im Sekretariat des Rektorats zur Einsichtnahme auf. Während dieser Frist besteht für alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, gegen dieses Wählerinnen- und Wählerverzeichnis bei der Vorsitzenden bzw. beim Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich einen begründeten Einspruch zu erheben.

§ 4 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis längstens 19.10.2018 bei der Vorsitzenden bzw. beim Vorsitzenden der Wahlkommission eingebracht werden.

§ 5 Wahlzeiten

Die Wahlen finden am 5. und 6. November 2018 statt. Stimmabgaben sind in der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 16.00 Uhr möglich.

§ 6 Wahlorte

Wahlort für den Standort Graz ist das Rektorat, Wahlort für den Standort Klagenfurt ist das Institut für Religionspädagogik.

Für die Kirchliche Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau:
Der Rektor:
HR Dr. Siegfried Barones.

